Bebauungsplan VII/1 der Stadt Erkelenz

Maßstab 1:500

Hier schließt an der Bebauungsplan VI/2. Änderung

In der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurden u.a. folgende textlichen Festsetzungen nicht genehmigt:

(A) Das Planzeichen „Sichtdreieck"
(B) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"
(C) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes
(D) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"
(E) Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung
(F) Der Hinweis des Stadt. Gewerbeaufsichtsamtes
(I) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 enthält u.a. folgende Auflagen:

(a) Wo die Eindeutigkeit bei Geh-, Fahr- und Leitungsrechten nicht erkennbar ist, ist festzusetzen, daß Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, jedoch keine überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt sind.
(b) In der Legende ist „öffentl." vor „Verkehrsflächen" zu streichen
(c) Die Übernahmen nach §9 Abs.4 BBauG sind durch „L(566) 227 und Westumgehung Erkelenz (B57) zu ergänzen

Diesen Auflagen bzw. Ausnahmen von der Genehmigung stimmte der Hauptausschuß des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 13.2.1975 in Form einer Dringlichkeitsentscheidung zu.
Diesen Beschluß hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 26.2.1975 bestätigt.

Erkelenz, den 11.3.1975

In Vertretung:

(Eschmann)
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan bestehet aus den reinzeichnerischen und den textlichen Festsetzungen. Zu ihm gehören eine Begründung und ein Grundstücksverzeichnis

RECHTSBASIS:

Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S 341).
§ 4 der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 23.4.1970.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S.1237)
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
und § 103 Abs.1 Ziff.1 BauO NW vom 27.1.1970 (GV.NW.S.96).

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterkarte überein.
Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Erkelenz, den 10.9.1974

gez. Marolte
Öffentl. best.
Verm. Ing.

Hauptausschuß als Dringlichkeitsentscheidung
Der Rat der Stadt Erkelenz hat in der Sitzung vom 17.9.1974 gemäß § 2 (1) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VII/1 aufzustellen.

Erkelenz, den 17.9.1974

Bürgermeister
gez. Stein

Ratsherren
gez. Gerhards
Janssen

Hauptausschuß als Dringlichkeitsentscheidung
Der Rat der Stadt Erkelenz hat in der Sitzung vom 17.9.1974 gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/1 offenzulegen.

Erkelenz, den 17.9.1974

Bürgermeister
gez. Stein

Ratsherren
gez. Gerhards
Janssen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ..... nach erfolgter Änderung erneut offenzulegen.

Erkelenz, den .....

Bürgermeister

Ratsherren

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom 8.8.1975 bis 8.9.1975 öffentlich ausgelegen.

Erkelenz, den 17.9.1975

Stadtdirektor
i.V.
Eschmann

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 vom Rat der Stadt Erkelenz am 11.9.1975 als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 17.9.1975

Bürgermeister
gez. Stein

Ratsherren
gez. Frohnen
Janssen

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 am 20.12.1975 AZ. 35.1-1.-25.3/5.75 genehmigt worden.

Köln, den 20.12.1975

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Dr. Siekige.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 durch Bekanntmachung vom 27.2.1975 am 22.2.1975 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Erkelenz, den 11.3.1975

Stadtdirektor
gez. i.V.
Eschmann

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage erfüllt:

(a) Wo die Eindeutigkeit bei Geh-, Fahr- und Leitungsrechten nicht erkennbar ist, ist festzusetzen, daß Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, jedoch keine überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt sind.

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(b) In der Legende ist „öffentl." vor „Verkehrsflächen" zu streichen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage erfüllt:

(c) Die Übernahmen nach §9 Abs.4 BBauG sind durch „L(566) 227 und Westumgehung Erkelenz (B57) zu ergänzen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(d) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(e) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage erfüllt:

(f) Der Hinweis des Stadt. Gewerbeaufsichtsamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(g) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(h) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(i) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(j) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(k) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(l) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(m) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(n) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(o) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(p) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(q) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(r) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(s) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(t) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(u) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(v) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(w) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(x) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(y) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(z) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(aa) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(bb) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(cc) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(dd) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ee) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ff) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(gg) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(hh) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ii) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(jj) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(kk) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ll) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(mm) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(nn) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(oo) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(pp) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(qq) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(rr) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ss) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(tt) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(uu) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(vv) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ww) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(xx) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(yy) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(zz) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(aaa) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(bbb) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ccc) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ddd) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(eee) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(fff) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ggg) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(hhh) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(iii) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(jjj) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(kkk) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(lll) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(mmm) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(nnn) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ooo) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ppp) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(qqq) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(rrr) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(sss) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ttt) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(uuu) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(vvv) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(www) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(xxx) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(yyy) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(zzz) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(aaaa) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(bbbb) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(cccc) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(dddd) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(eeee) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ffff) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(gggg) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(hhhh) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(iiii) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(jjjj) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(kkkk) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(llll) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(mmmm) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(nnnn) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(oooo) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(pppp) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(qqqq) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(rrrr) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ssss) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(tttt) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(uuuu) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(vvvv) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(wwww) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(xxxx) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(yyyy) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(zzzz) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(aaaaa) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(bbbbb) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ccccc) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ddddd) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(eeeee) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(fffff) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ggggg) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(hhhhh) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(iiiii) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(jjjjj) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(kkkkk) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(lllll) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(mmmmm) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(nnnnn) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ooooo) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ppppp) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(qqqqq) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(rrrrr) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(sssss) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ttttt) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(uuuuu) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(vvvvv) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(wwwww) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(xxxxx) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(yyyyy) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(zzzzz) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(aaaaaa) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(bbbbbb) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(cccccc) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(dddddd) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(eeeeee) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(ffffff) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(gggggg) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(hhhhhh) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(iiiiii) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(jjjjjj) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(kkkkkk) Der Hinweis des Landesstraßenbauamtes

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(llllll) Das Planzeichen „Sichtdreieck"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(mmmmmm) Die Eintragung „Anbauverbot entfällt nach Abstufung der B 57 zur Gemeindestraße"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(nnnnnn) Die Eintragungen und Planzeichen innerhalb der Verkehrsflächen mit Ausnahme des Planzeichens nach Nr. 6.2 der Anlage zur Planzeichenverordnung

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(oooooo) Die Buchstaben innerhalb der Überbaubaren Grundstücksflächen

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde folgende Auflage nicht erfüllt:

(pppppp) Die Festsetzung „dauerhafte Einfriedigung"

Aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.12.1974 wurde